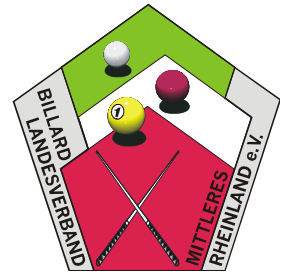


# Billard Landesverband Mittleres Rheinland

Mitglied der Deutschen Billard Union e.V.



17. Mai 2012

## An

Gesamt-Vorstand BLMR  
Mitgliedsverbände

per E-Mail

### **Präsident**

Karsten Rehborn  
Mittelstr. 25  
42799 Leichlingen  
☎ (02175) 72114  
☎ (01577) 9449419  
E-Mail: praesident@blmr.eu

**Betreff: Informationen zum Verhalten des BLMR in Sachen „DBU“**

Sehr geehrte Vorstandskollegen und Mitgliedsverbände,

ich möchte Euch heute kurz über die aktuelle Situation in Sachen DBU informieren. Nach Erhalt von gleichlautenden Informationen aus den Mitgliedsverbänden des BLMR, dass unsere Mitglieder nahezu einstimmig für einen prophylaktischen Austritt des BLMR aus der DBU vorbehaltlich der Entscheidungen auf der Mitgliederversammlung am 29.07.2012 votierten, hat das BLMR Präsidium diesen Beschluss am 09.05. einstimmig gefasst.

Kurz darauf erhielten wir jedoch erste Hinweise von DBU Präsidiumsmitgliedern, dass die von uns beabsichtigte Vorgehensweise nicht akzeptiert würde. Dem BLMR wurde unmissverständlich vermittelt, dass eine Kündigung eine einseitige Willenserklärung ist, das heißt, es gibt keinen Anspruch auf die Akzeptierung einer Rücknahme der Kündigung. In Bezug auf die Meldungen unserer Bundesliga- und Regionalliga-Vereine wurde uns mitgeteilt, dass man keine Meldungen von Landesverbänden akzeptiert, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben.

---

#### **Postanschrift:**

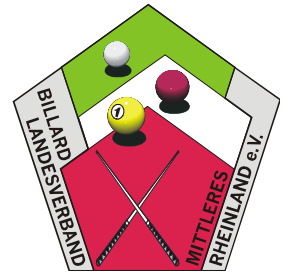
BLMR e. V.  
Lüxheimer Weg 10  
D-52391 Vettweiß  
Internet: [www.blmr.eu](http://www.blmr.eu)

#### **Bankverbindung:**

Konto-Nr. 385393  
BLZ 384 524 90  
Sparkasse Wiehl  
eingetragen beim Amtsgericht Aachen unter VR 3778

# Billard Landesverband Mittleres Rheinland

Mitglied der Deutschen Billard Union e.V.



Die Konsequenz für den BLMR unter Beibehaltung der ursprünglich beschlossenen Verfahrensweise wäre also, dass man im Falle der versuchten Rücknahme einer Kündigung nach der DBU Mitgliederversammlung alle Startplätze in den DBU-Ligen verloren hätte und unter Umständen nur noch über den Umweg einer zu beantragenden Neu-Mitgliedschaft wieder in die DBU aufgenommen werden würde. Dieses Risiko wollte das BLMR-Präsidium aus Fürsorge um seine betroffenen Vereine nicht eingehen.

Daher haben wir unsere Vorgehensweise geändert und am 17.05. einen neuen Präsidiumsbeschluss gefasst. Dieser Beschluss sieht vor, dass wir unsere Mitgliedschaft in der DBU nicht kündigen, sondern einen Antrag an die DBU Mitgliederversammlung stellen, die Satzung um einen Punkt zu erweitern, welcher den Landesverbänden ein Sonderkündigungsrecht einräumt, sollte sich der Mitgliedsbeitrag um mehr als 50% erhöhen (siehe Anlage).

Wir sehen eine große Wahrscheinlichkeit, dass die Mehrheit der Landesverbände unserem Antrag zustimmt, wodurch wir die Option hätten, dem Auftrag unserer Mitglieder „im Fall der Fälle“ auch nach dem 30.06.2012 nachzukommen und unsere Mitgliedschaft in der DBU zum 31.12.2012 zu kündigen.

Wir hoffen, in Eurem Interesse gehandelt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen